

Begleitete Besuchstage Basel-Stadt

Ein Verein der GGG Basel und der Pro Juventute beider Basel

Jahresbericht 2011

1. Durchgeführte Begleitete Besuchstage

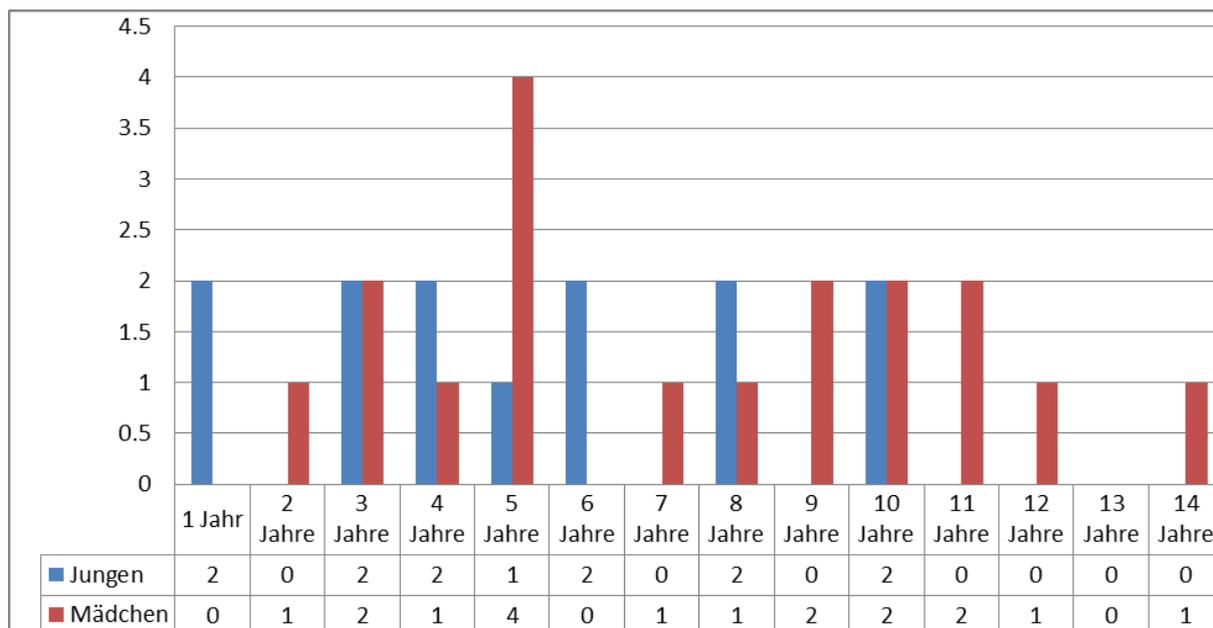
Der Trägerverein bietet zwei Angebote an: die *Begleiteten Besuchstage* und die *Begleitete Übergabe*. Durchführungs- bzw. Übergabeort ist das Tagesheim Rebgasse der *familea* (ehemals Basler Frauenverein am Heuberg). Es verfügt über kinderfreundliche Räume, Küche und Garten. Altersgerechtes Spielmaterial kann bei Bedarf vom Begleitteam jährlich ergänzt werden. Für die Begleitung stehen pro Besuchstag jeweils drei Fachpersonen (Frauen und Männer) zur Verfügung. Die Stellvertretung ist gesichert.

Programmgemäss wurden im Berichtsjahr 23 Besuchstage durchgeführt, d. h. pro Monat zwei Besuchstage, im Ferienmonat August ein Besuchstag. Angemeldet waren pro Besuchstag ca. 25 Personen (Kinder und besuchsberechtigte Elternteile).

2011 haben die Begleiteten Besuchstage (BBT) und Begleiteten Übergaben (BÜ) wahrgenommen:

- nach *Anzahl*: 31 Kinder aus 25 Familien im Alter von 1 bis 14 Jahre
(2010: 38 Kinder aus 28 Familien im Alter von 1 – 13 Jahre)
- nach *Geschlecht*: 18 Mädchen = 58 % und 13 Jungen = 42 %
(2010: 23 Mädchen = 61 %, 15 Jungen = 39 %).
- nach *Familienkonstellation*: 21 Familien mit 1 Kind = 84 %, 2 Familien mit 2 Kindern = 8 %, 2 Familien mit 3 Kindern = 8 %.
(2010: 20 Familien mit 1 Kind = 71 %, 6 Familien mit 2 Kindern = 21 %, 2 Familien mit 3 Kindern = 7 %).

2. Alters- und Geschlechterverteilung der begleiteten Kinder

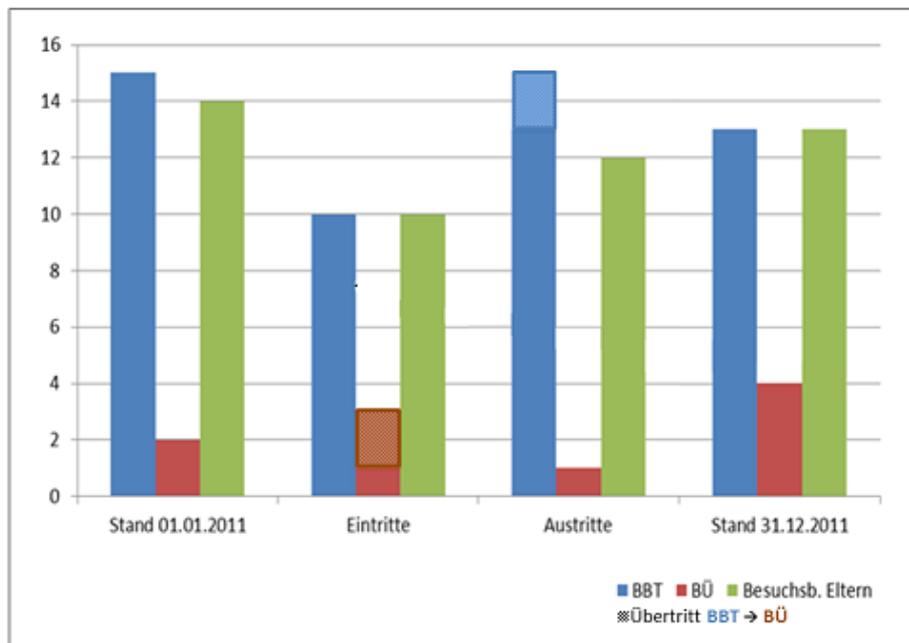


Nach Altersgruppen zusammengefasst, ergibt sich folgendes Bild:

Ein- bis Dreijährige	7 (23 %)	2010: 10 (26 %)
Vier- bis Sechsjährige	10 (32 %)	2010: 9 (24 %)
Sieben- bis Neunjährige	6 (19 %)	2010: 10 (29 %)
Zehn- bis 14-Jährige	8 (26 %)	2010: 8 (21 %)

Die *Vier- bis Sechsjährigen* sind mit knapp einem Drittel die grösste Altersgruppe. Unter ihnen ragen die Fünfjährigen hervor. Gemeinsam mit den *Ein- bis Dreijährigen* oder mit den *Sieben- bis Neunjährigen* bilden sie die Hälfte oder mehr. Fasst man die ersten drei Altersgruppen zusammen, erreichen die Kinder unter zehn Jahren sogar annähernd 80 %. Die Mädchen überwiegen die Jungen (18 : 13).

3. Ein- und Austritte der Kinder und besuchsberechtigten Eltern



Am 1. Januar 2011 wurden für 17 Kinder und 14 besuchsberechtigte Eltern Begleitete Besuchstage (15) und Begleitete Übergaben (2) angeboten (2010: 21 Kinder).

Unter den 11 Neueintritten in die Begleiteten Besuchstage (10) und Begleitete Übergabe (1) (2011: 11) sind zwei Wiedereintritte (1 BBT, 1 BÜ). Zusätzlich wechselten zwei Kinder und ihre besuchsberechtigten Eltern im Verlauf des Jahres von den Begleiteten Besuchstagen zur Begleiteten Übergabe (2010: 3 Kinder). Den Eintritten stehen – ohne die beiden Wechsel von den Begleiteten Besuchstagen zur Begleiteten Übergabe – 14 Austritte gegenüber (13 BBT, 1 BÜ).

Am 31. Dezember 2011 wurden insgesamt 17 Kinder (2010: 19) und 13 besuchsberechtigte Eltern begleitet. Von ihnen nützen 13 Kinder und neun besuchsberechtigte Eltern den Besuchstreff und vier Kinder und ihre besuchsberechtigten Eltern die Begleitete Übergabe.

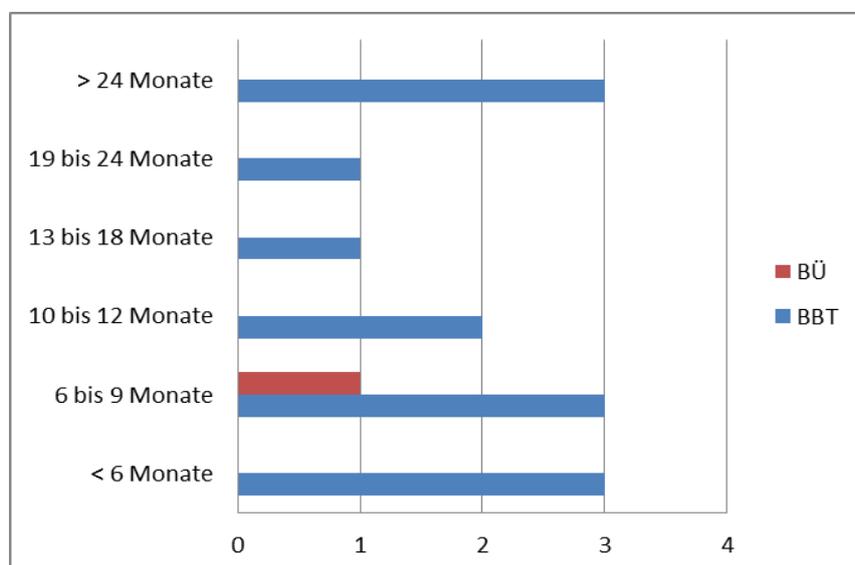
4. Dauer der Begleiteten Besuchstage

Bezogen auf die 14 ausgetretenen Kinder betrug die Dauer der Begleiteten Besuchstage

weniger als sechs Monate	4 (28 %)	2010: 6 (50 %)
sechs bis neun Monate	3 (22 %)	2010: 1 (8.33 %)
zehn bis 12 Monate	2 (14 %)	--
13 bis 18 Monate	1 (7 %)	2010: 1 (8.33 %)
19 bis 24 Monate	1 (7 %)	2010: 3 (25 %)
über 24 Monate	3 (22 %)	2010: 1 (8.33%)

In der Kategorie „weniger als sechs Monate“ stecken zwei Fälle, die einen Monat nicht überschritten. Der erste Fall endete vorzeitig wegen *bevorstehender Abschiebung* des besuchsberechtigten Elternteils (es waren 12 Besuche festgelegt). Der zweite Fall – ein Wiedereintritt – endete binnen weniger Wochen, da die Eltern sich darüber verständigt haben, das Besuchsrecht selbständig zu regeln.

In der Kategorie „über 24 Monate“ verbirgt sich ein Fall mit drei Geschwistern, der nach 43 Monaten durch die Begleiteten Besuchstage in Absprache mit der zuweisenden Stelle beendet wurde.



Gegenüber neun der 14 Familien bestand eine zivilrechtlich angeordnete Erziehungsbeistandschaft oder zumindest eine Besuchsrechtsbeistandschaft gemäss Artikel 308 Absatz 2 Zivilgesetzbuch mit der Aufgabe, das Besuchsrecht des nicht obhutsberechtigten Elternteils zu überwachen und bei Konflikten der Eltern bezüglich der Ausübung des Besuchsrechts zu vermitteln. In einem von der zuweisenden Stelle sistierten „freiwilligen“ Besuchskontakt wird aktuell die Errichtung einer Besuchsrechtsbeistandschaft geprüft.

Bei drei behördlich angeordneten Begleiteten Besuchstagen wurde im Zeitpunkt der Zuweisung auch die Dauer von jeweils sechs Monaten bzw. die Anzahl von 12 Besuchen festgelegt. Dies zwingt die zuweisende Stelle, mit Eltern und Kind als Beteiligte in festgelegten Intervallen – spätestens aber vor Fristablauf – die Massnahme hinsichtlich ihrer Beendigung, Fortführung oder Modifikation (z. B. Wechsel zur Begleiteten Übergabe) zu überprüfen.

An einer Fortbildungstagung im November 2011 in Luzern wurde aus Basel angeregt, generell zu prüfen, ob nicht anstelle der Anordnung Begleiteter Besuchstage einer fachlich begleiteten Übergabe der Vorzug zu geben sei, insbesondere wenn zwischen Kind und besuchsberechtigtem Elternteil bislang ein regelmässiger Kontakt bestanden hat und nach Prüfung der Verhältnisse keine Hinweise vorliegen, die dem Kindeswohl abträglich sind oder eine Kindeswohlgefährdung erkennen lassen.

Fazit: Die konkret getroffenen Entscheidungen haben sich stets am Kindeswohl auszurichten; sie müssen notwendig, geeignet und verhältnismässig sein. Bei der Ausgestaltung Begleiteter Besuchstage ist entscheidend, den Eltern vorurteilsfrei, respektvoll und aufmerksam zu begegnen.

5. Zuweisende Stellen

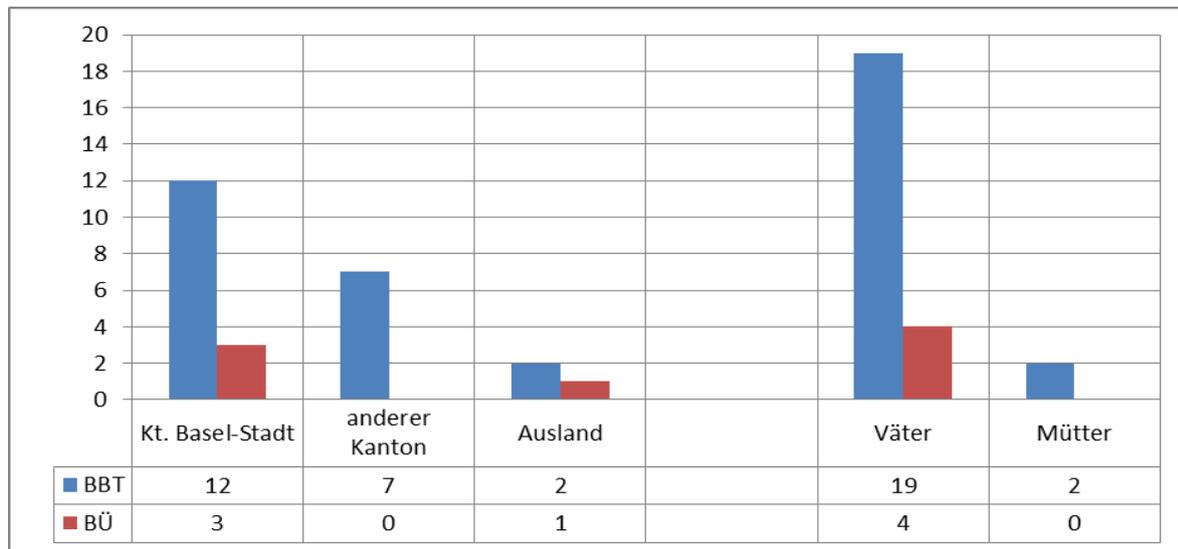
Die elf familialen Neuzugänge (2010: 16 Kinder, 10 Erwachsene) basieren auf Anordnung bzw. Zuweisung folgender Behörden und sozialer Fachstellen:

Zivilgericht	1	mit Errichtung einer Beistandschaft	2010: 3, davon 1 mit Beistandschaft
Vormundschaftsbehörde	4	mit Errichtung einer Besuchsrechtsbeistandschaft	2010: 3, alle mit Beistandschaft
Abt. Kindes- und Jugendschutz	5	mit schriftlicher Vereinbarung	2010: 3
Amtsvormundschaft	1		
Soziale Fachstelle	0		2010: 2

6. Gründe der Zuweisung (Mehrfachnennungen)

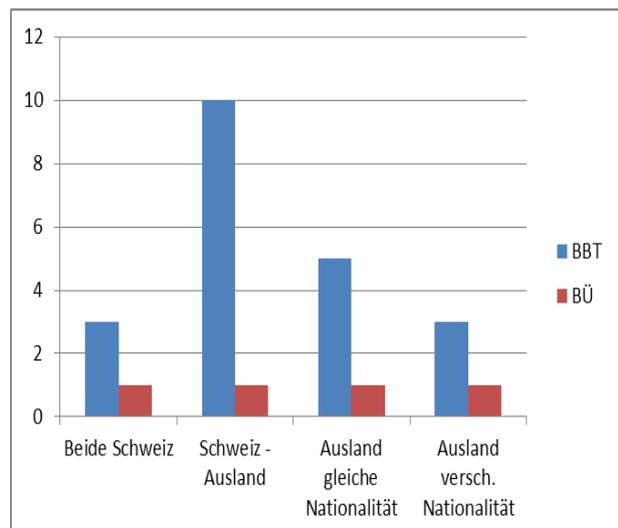
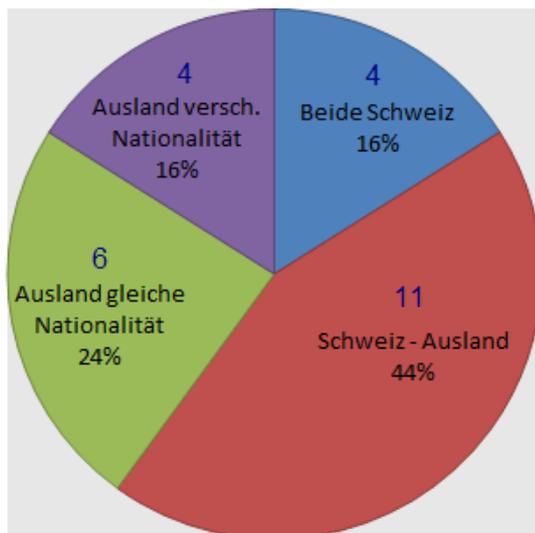
Die angegebenen Gründe unterscheiden sich kaum vom letzten Jahr. Bei den 11 Neueintritten wird sechsmal ohne weitere Detaillierung angegeben, dass sich die Eltern nicht begegnen wollen. Zweimal wird Entführungsgefahr genannt. Es werden aber auch psychische Probleme und Gewaltproblematik sowie Stalker-Aktivitäten genannt, die gerichtlich zu einem Annäherungsverbot geführt haben.

7. Wohnsitz der besuchsberechtigten Eltern und Anzahl Väter und Mütter



Von den besuchsberechtigten Eltern – 23 Väter (92 %) und zwei Mütter (8 %) – wohnen 15 im Kanton Basel-Stadt (60 %), sieben in einem anderen Kanton (28 %) und drei im Ausland (12 %). Diese Angaben entsprechen in etwa den Angaben des Vorjahres.

8. Nationalität der Elternpaare



Die 25 Elternpaare kommen aus 16 verschiedenen Ländern – Europa: 9, aussereuropäische Länder: 7. Es leuchtet ein, dass hier unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders gefordert sind. Ein Blick auf das Vorjahr lässt erkennen, dass einige Familien schon länger von den Angeboten der Begleiteten Besuchstage Gebrauch machen.

Elternpaare	N	Herkunftsländer
Beide Schweiz	4	Schweiz
Schweiz – Ausland	11	Italien 2 Portugal 1, Türkei 4, Deutschland 2, Irak 1, Tunesien 1
Ausland gleiche Nationalität	6	Italien 1, Bosnien 1, Türkei 1, Albanien 1, Sri Lanka 1, Kosovo 1
Ausland versch. Nationalität	4	Türkei – Deutschland 1, Tschechien – Spanien 1, England – Mali 1, Dominikanische Republik – Kamerun 1

9. Abbau der Wartefristen

Gegenüber dem Vorjahr konnten die langen Wartefristen erheblich reduziert werden. Vor allem in der zweiten Jahreshälfte wurde von der Geschäftsstelle konsequent darauf geachtet, die Zeiten zwischen der *definitiven Anmeldung* und dem *Beginn der Begleiteten Besuchstage* möglichst kurz zu halten.

Eine zunächst unverbindliche Anfrage von Seiten einer sozialen Fachstelle ist noch keine Anmeldung. Eine Anmeldung liegt erst dann vor, wenn alle erforderlichen Unterlagen bei der BBT-Geschäftsstelle eingegangen sind und die Eltern von der fallführenden Sozialkraft ausreichend über die einzuhaltenden Regeln und Erwartungen, über die mit den Begleiteten Besuchstagen verbundenen Kosten sowie über die regelmässigen schriftlichen Rückmeldungen der Geschäftsstelle gemäss *Ablaufschema* http://www.begleitetebesuchstage-baselstadt.ch/downloads/bbtbs_ablauf.pdf orientiert worden sind.

Mit Wartezeiten von ein bis zwei Monaten muss aber durchaus gerechnet werden. Hiervon waren 2011 vier Familien betroffen. Weitere vier Familien konnten erst nach drei bis vier Monaten eintreten. Hier versprechen wir noch grössere Achtsamkeit im Wissen darum, dass lange Wartefristen zu Frustration und Demotivation führen können.

Im letzten Jahresbericht hatten wir aufgrund der vorgenommenen Feinanalyse festgestellt, dass die Gründe für längere Wartefristen nicht hausgemacht sind. Durch die verkürzte Besuchsdauer für Eltern mit Kindern unter drei Jahren konnten wir jedoch einen Beitrag zur Verkürzung von Wartefristen leisten. Die verkürzte Besuchsdauer für Kinder unter drei Jahren scheint sich zu bewähren. Sie stellt in organisatorischer Hinsicht aber höhere Ansprüche an das Begleiteteam und geht mit grösserer Unruhe und mehr Belastungen einher. Grenzen werden u. a. sichtbar in dem zur Verfügung stehenden Raumangebot, das nur für eine bestimmte Personenzahl ausgelegt ist.

Begleitete Besuchstage müssen nicht zwangsläufig nur innerhalb von Mauern stattfinden. Deswegen wäre eine extramurale Öffnung als konzeptionelle Erweiterung denkbar, die es möglich macht, mit einer überschaubaren Gruppe besuchsberechtigter Eltern und Kinder auf die Besuchszeit beschränkte Aussenaktivitäten durchzuführen. Das könnte für die besuchsberechtigten Eltern eine Hilfestellung sein im Hinblick auf die absehbare autonome Durchführung und Gestaltung von Besuchen und den individuellen Bedürfnissen von Kindern und Eltern entgegenkommen. Dass eine solche konzeptionelle Angebotserweiterung nicht für alle besuchsberechtigten Eltern von Anfang an in Frage kommen kann, liegt auf der Hand. Es lohnte sich aber in vielerlei Hinsicht, für die angedachten extramural Begleiteten Besuchskontakte ein Projekt zu entwickeln, dieses mit einer Evaluation zu verbinden und hierfür die notwendigen Gelder sicherzustellen.

10. Gründe für die Beendigung

Auf die Nennung der Gründe der Beendigung wird verzichtet, da sie nur lückenhaft angegeben werden könnten. Sie sind uns aufgrund der fehlenden Rückmeldungen durch die zuweisenden Stellen nur in wenigen Fällen bekannt.

Von Seiten der Geschäftsstelle sind im letzten Jahr quartalsweise schriftliche Rückmeldungen http://www.begleitetebesuchstage-baselstadt.ch/downloads/bbtbs_formular_rueckmeldung.pdf an die zuweisenden Stellen gerichtet worden. Ob die Rückmeldungen von den Zuweisenden als ein brauchbares Instrument für anstehende Reflexionsgespräche mit den Eltern genutzt werden konnten, entzieht sich bisher unserer Kenntnis. Gespräche hierüber sind für das kommende Jahr geplant.

11. Begleitteam, Geschäftsstelle, Fachgruppe, Vorstand

Begleitteam

Das Begleitteam wird von folgenden Fachpersonen gebildet:

	<u>Eintritt</u>	<u>Austritt</u>
Christa Müller, dipl. Psychiatrieschwester und dipl. Kinesiologin	01.01.2000	
Brigitte Stürchler, Primarlehrerin und dipl. Sozialpädagogin	01.01.2003	
Johannes Berchtold, dipl. Erwachsenenbildner	01.01.2007	31.12.2011
Marcel Heizmann, dipl. Sozialarbeiter	01.01.2008	
Ursula Harland, dipl. Sozialpädagogin (Aushilfe)	27.06.2011	
Silvia Heizmann, dipl. Kinderkrankenschwester (Aushilfe)	01.08.2011	

Das Begleitteam zeichnet sich durch hohes Engagement und Arbeitsplatztreue aus, was sich für die schwierige Aufgabenbewältigung geradezu als Glücksfall erweist. Nichts ist besser in diesem Arbeitsbereich als Kontinuität und Verlässlichkeit sowie eine gehörige berufliche Erfahrung, die als reflektiertes Wissen und Können unmittelbar in den Berufsalltag einfließen. Für die Bereitschaft, sich den Herausforderungen zu stellen, die die Begleiteten Besuchstage mit sich bringen, möchten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einmal mehr ein herzliches „Dankeschön“ sagen.

Ein ebenso herzliches „Danke“ gilt Herrn Johannes Berchtold, der sich ein halbes Jahrzehnt als Begleiter engagiert und das Team auf wertvolle Weise ergänzt hat. Wir wünschen ihm für den angetretenen Ruhestand alles Gute und viel Musse. Wir danken Frau Ursula Harland, dass sie den Weg zu den Begleiteten Besuchstagen zurückgefunden hat und sich erneut als „Aushilfe“ und Vertreterin der Geschäftsleitung in den Sommerferien zur Verfügung stellt. Ebenso danken wir Frau Silvia Heizmann, welche als Mutter und von ihrem Beruf her Wissen und Erfahrung im Umgang mit Kindern mitbringt und unser Begleitteam unterstützt, wenn eine Teamkollegin oder ein Teamkollege ausfällt.

Die Mitarbeitenden trafen sich zu den vereinbarten Supervisionsgesprächen sowie zu den Koordinationssitzungen und Fallbesprechungen mit der Geschäftsleitung und dem für das Personal verantwortlichen Vorstandsmitglied.

Geschäftsstelle

Im Oktober haben wir Frau Elisabeth Rudin-Schaffner als langjährige Geschäftsführerin der Begleiteten Besuchstage und der Pro Juventute beider Basel in den verdienten Ruhestand verabschiedet. 17 Jahre war sie für die Pro Juventute und 13 Jahre für die Begleiteten Besuchstage im Einsatz. Sie war schon in der Projektphase in den Aufbau einbezogen. Ihre gute Vernetzung hat sich für die Begleiteten Besuchstage günstig ausgewirkt. Bei der Verabschiedung haben wir Frau Elisabeth Rudins Verdienste herausgestellt und gewürdigt. Vorstand und Mitarbeitende danken ihr auf diesem Wege nochmals für alles, was sie für die Begleiteten Besuchstage getan hat und wünschen ihr und ihrem Lebenspartner für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, Freude an den Enkelkindern und Zeit für die Dinge, die sie im Berufsleben zurückstecken musste.

Wir sind davon überzeugt, in Frau lic. phil. Bettina Zeugin eine geeignete Persönlichkeit für die Leitung der Geschäftsstelle gefunden zu haben. Frau Zeugin wurde von ihrer Vorgängerin über einige Wochen in die vielfältigen Belange und Aufgaben der Pro Juventute beider Basel und der Begleiteten Besuchstage eingeführt. Sie ist deshalb bereits mit den anfallenden Aufgaben bestens vertraut und bietet Gewähr für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Begleiteten Besuchstage als eine Organisation, die gut strukturiert ist und sich durch Wertschätzung, Offenheit, Teamgeist und Flexibilität auszeichnet. Wir freuen uns, sie bei der Erhaltung und Förderung einer guten Unternehmenskultur unterstützen zu können.

Fachgruppe

An der Mitgliederversammlung 2011 wurden die Vereinsstatuten geändert und die seit Projektbeginn bestehende interdisziplinär zusammengesetzte Fachgruppe, die sich im Laufe der Zeit verkleinert hatte, aufgelöst und der Vereinsvorstand um folgende drei ehemalige Mitglieder der Fachgruppe erweitert:

- Herr lic. iur. Bruno Lötscher, Zivilgerichtspräsident
- Frau lic. phil. Dorothea Gautschin, dipl. Psychologin und dipl. Heilpädagogin, Professorin Hochschule für Soziale Arbeit / Fachhochschule Nordwest-Schweiz (HSA / FHNW)
- Frau Julia Stäheli, dipl. Sozialarbeiterin, Erziehungs-, Paar- und Familienberatung.

Damit wird die fachlich abgestützte und konzeptionelle Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Begleiteten Besuchstage zu einer unmittelbaren Aufgabe des Vorstandes bzw. eines Vorstandsausschusses. Die Wege werden kürzer, und die Ergebnisse liegen rascher vor. Die interdisziplinäre Herangehensweise im Austausch mit den Mitarbeitenden an der Front ist gewährleistet. Mit den vorgenannten Personen und dem Vereinspräsident gehören dem Vorstand nunmehr vier Fachgruppenmitglieder an.

Aus der Fachgruppe sind ausgeschieden:

- Frau Maria Herter, dipl. Sozialarbeiterin, ehemals Erziehungs-, Paar- und Familienberatung
- Herr Christoph Katzenmaier, dipl. Sozialarbeiter, Abt. Kindes- und Jugendschutz (AKJS), Delegierter der Vormundschaftsbehörde
- Herr Claude Ammann, dipl. Sozialarbeiter, Kinder- und Jugendpsychiatrische KJPK

Allen Mitgliedern der ehemaligen Fachgruppe sei ihre jahrelange Beratung in konzeptionellen Fragen, ihr Mitdenken und Mittragen herzlich verdankt. Einige waren schon während der Projektphase dabei. Ohne die unermüdliche Arbeit der Fachgruppe in ihren vielen Sitzungen hätten die Begleiteten Besuchstage nicht das professionelle Niveau erreichen können.

Ein wichtiges Ergebnis dieser Fachgruppe ist das von ihr erarbeitete Schriftstück *„BBT Basel-Stadt – Begleitetes Besuchsrecht in einem Besuchstreff. Empfehlungen für zuweisende soziale Fachstellen und für im Familienrecht tätige Personen.“* Verabschiedet von der Fachgruppe BBT Basel-Stadt am 2. Dezember 2003 und genehmigt von der pro juventute Basel-Stadt am 4. Februar 2004. 2., ergänzte Auflage März 2006. Dieses Arbeitspapier wurde in den Kantonen Aargau und Bern übernommen.

Vorstand

Der Vorstand trat im Berichtsjahr zu mehreren Sitzungen zusammen. In diese Zeit fiel auch die Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Erziehungsdepartement für die Jahre 2012 bis und mit 2015, das seit Reorganisation der Verwaltung anstelle des Justizdepartements für die Begleiteten Besuchstage zuständig ist. Die Verhandlungen konnten in einer angenehmen Atmosphäre und auf Augenhöhe geführt werden.

Im Vorstand hat es einen Austritt gegeben. Anstelle von Frau Gabi Zehnhäusern, dipl. Sozialpädagogin, wurde Herr lic. iur. Bruno Lötscher per Akklamation gewählt. Sowohl Gabi Zehnhäusern als auch Bruno Lötscher haben mit dem Zustandekommen der Begleiteten Besuchstage zu tun – Gabi Zehnhäusern als ehemalige Projektleiterin der Pro Juventute und Bruno Lötscher als ehemaliger Departementssekretär des Justizdepartements Basel-Stadt, der für die Finanzierung der Projektphase besorgt war.

Am 29. September 2011 haben Bruno Lötscher, Marcel Heizmann und Heinz Hermann Baumgarten unter dem Titel *„Begleitete Besuchstage – Besuchsrecht unter erschwerten Umständen“* anlässlich des Jour fixe Familie eine gut besuchte Veranstaltung bestritten. Bruno Lötscher hat die rechtlichen Grundlagen anhand neuester Bundesgerichtsentscheide dargelegt, Heinz Hermann Baumgarten hat sich zur Organisation und zum Konzept der Begleiteten Besuchstage Basel-Stadt geäußert und Marcel Heizmann hat einige anonymisierte Fälle vorgestellt. Die sich anschliessende Diskussion wurde rege genutzt.

12. Schlussbemerkungen

Wir haben ein arbeitsintensives Jahr hinter uns. Dazu seien nochmal einige Stichwörter vergegenwärtigt:

- Erste Erfahrungen mit der Verkürzung der Besuchszeiten für Kinder unter drei Jahren
- Einführung der Rückmeldeformulare
- Ergänzung des Vorstands durch Bruno Lötscher nach Ausscheiden von Gabi Zehnhäusern

- Auflösung der Fachgruppe und Erweiterung des Vorstands durch Frau Dorothea Gautschin und Frau Julia Stäheli
- Verhandlungen mit dem Erziehungsdepartement über eine neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 – 2015
- Mitwirkung bei den Bewerbungsgesprächen für eine neue Geschäftsführerin
- Anstellung von Frau Bettina Zeugin als Geschäftsführerin
- Durchführung einer Jour Fixe-Veranstaltung im September zum Thema „Begleitete Besuchstage – Besuchsrecht unter erschwerten Umständen“
- Verabschiedung von Frau Elisabeth Rudin als Geschäftsführerin und der ausscheidenden Mitglieder der Fachgruppe anlässlich des Jahresessens
- Durchführung von Bewerbungsgesprächen zwecks Wiederbesetzung der Stelle im Begleitteam durch Ausscheiden von Johannes Berchtold
- Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im November in Luzern, an dem das Begleitteam, die Geschäftsleitung und Mitglieder des Vorstands teilgenommen haben

Wir danken allen Damen und Herren im Begleitteam, in der Fachgruppe, in der Geschäftsleitung und im Vorstand. Unser Dank richtet sich ebenso an die Trägerorganisationen Pro Juventute beider Basel und GGG Basel, an die zuweisenden Stellen, an die *familea* (ehemals Basler Frauenverein am Heuberg), an das Tagesheim Rebgasse und an das Erziehungsdepartement als Subventionsgeber. Wir danken aber auch allen ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir freuen uns, uns weiterhin in den Dienst der Begleiteten Besuchstage Basel-Stadt stellen zu dürfen, die es Kindern und Eltern ermöglicht, einander regelmässig zu sehen, Beziehungen anzubahnen, aufrecht zu halten und zu vertiefen.

Heinz Hermann Baumgarten
Präsident

Brigitte Zeugin
Geschäftsleiterin

Basel, im Mai 2012